

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer		<input type="text"/>
Prüfungsdauer	80 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	18	
Beilage(n)	keine	
Maximale Punktzahl	80	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Lösungsvorschlag

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen**

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Experte/in 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Experte/in 2	<input type="text"/>

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Themen zur beruflichen Vorsorge (20 Punkte)**

**Aufgabe**

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen.

**Hinweis**

Kreuzen Sie für jede Frage die passende Antwort an. Pro Frage ist nur eine Antwort möglich. Für jede Frage gibt es 1 Punkt.

1.1 Welche Institution ist die Zentralstelle der 2. Säule?

Die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Die Stiftung Sicherheitsfonds BVG

1.2 Hat der Bundesrat entschieden, dass die Altersrenten der beruflichen Vorsorge zum 1. Januar 2022 indiziert werden mussten?

Ja, alle laufenden Mindestaltersrenten gemäss BVG wurden zum 1. Januar 2022 indiziert

Ja, aber nur die Mindestaltersrenten gemäss BVG, die 2012 und 2018 in Kraft getreten sind

Nein, der Bundesrat hat sich nicht zur Indexierung der Altersrenten der beruflichen Vorsorge ausgesprochen

1.3 Unter welchen Bedingungen muss in der beruflichen Vorsorge eine Konkubinatsrente ausgezahlt werden?

Eine Konkubinatsrente muss ausgezahlt werden, wenn die vom BVG vorgesehenen Bedingungen für die Lebenspartnerrente erfüllt sind

Eine Konkubinatsrente muss nur dann ausgezahlt werden, wenn diese Leistung durch das Reglement der Vorsorgeeinrichtung vorgesehen ist und die für diesen Fall festgelegten Bedingungen erfüllt sind

In der beruflichen Vorsorge ist es verboten, eine Konkubinatsrente auszuzahlen, dem Lebenspartner kann nur eine Kapitalleistung zugesprochen werden

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

1.4 In welcher Situation kann eine Vorsorgeeinrichtung bei Weggang des Versicherten der neuen Vorsorgeeinrichtung einen geringeren Betrag übertragen als die erworbene Austrittsleistung?

- Wenn der Kursverlauf des SMI zwischen dem Datum des Austritts und dem Datum der effektiven Übertragung der Austrittsleistung um mehr als 10% abnimmt
- Wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Kündigung mit der Zahlung der Vorsorgebeiträge im Rückstand ist
- Wenn eine Person im Rahmen einer Teilliquidation kündigt und die Vorsorgeeinrichtung einen versicherungstechnischen Fehlbetrag aufweist

1.5 Was ist aus steuerlicher Sicht der Hauptunterschied zwischen einer Leistung, die von der Vorsorgeeinrichtung in Form einer Rentenzahlung geleistet wird, und einer Kapitaleistung?

- Es gibt keinen Unterschied, beide Leistungen werden nach denselben Regeln besteuert
- Die Kapitaleistung wird im Unterschied zu den anderen Einkommen zu einem Vorzugssatz besteuert
- Die Leistungen, die in Rentenform ausgezahlt werden, werden kapitalisiert, um den Steuersatz zu bestimmen

1.6 Kann ein selbstständig Erwerbstätiger, der mit seinen Angestellten an eine Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, für sich selbst trotzdem eine gebundene Selbstvorsorge 3a einrichten?

- Ja, für bis zu 20% seines Einkommens, maximal jedoch bis CHF 34'416.00 pro Jahr
- Ja, bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von CHF 6'883.00
- Nein, da er einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist

1.7 Zu welchem Zeitpunkt müssen Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto oder einer entsprechenden Police an die Stiftung Sicherheitsfonds BVG übertragen werden?

- Frühestens nach 6 Monaten und spätestens nach 2 Jahren
- Wenn der Versicherte 100 Jahre alt wird oder geworden wäre
- Nach einer Frist von 10 Jahren ab Beginn des regulären Rentenalters

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

1.8 Das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung ist verantwortlich für die Festlegung der Regeln unter der «Aufsicht» welcher weiteren «Beteiligten»?

Der Revisionsstelle und des Experten für die berufliche Vorsorge

Des Experten für die berufliche Vorsorge und der Aufsichtsbehörde

Der Aufsichtsbehörde und der Obergerichtskommission

1.9 Werden die Rentner von der neuen Vorsorgeeinrichtung übernommen, wenn ein Unternehmen die Vorsorgeeinrichtung wechselt?

Ja, denn das BVG verbietet es, die Rentner und die aktiven Versicherten ein und desselben Arbeitgebers zu trennen

Ja, wenn der Anschlussvertrag es vorsieht und die neue Vorsorgeeinrichtung einverstanden ist

Ja, wenn die Rentner ihr Einverständnis zu dieser Übertragung geben

1.10 Der Bundesrat setzt den Mindestzinssatz fest, der auf das Altersguthaben gemäss BVG gutgeschrieben werden muss. Wie hoch ist der Mindestzinssatz für 2022?

1%

1,25%

1,5%

1.11 Nach welchem Zeitraum kann die Vorsorgeeinrichtung bei Freizügigkeit die Austrittsleistung frühestens an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG übertragen?

3 Monate

4 Monate

6 Monate

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

1.12 Wenn ein Unternehmen die Vorsorgeeinrichtung wechselt, erfolgt die Auswahl der neuen Vorsorgeeinrichtung durch

- Die paritätische Kommission der alten Vorsorgeeinrichtung
- Den Arbeitgeber in Absprache mit seinem Personal oder der Arbeitnehmervertretung
- Den Arbeitgeber und den Experten für die berufliche Vorsorge

1.13 Welche Einrichtung zahlt die Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur?

- Die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV
- Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG
- Die Stiftung Sicherheitsfonds BVG

1.14 Wer ist zuständig dafür, die Mitglieder der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV zu ernennen?

- Das Bundesparlament
- Die Eidgenössische BVG-Kommission
- Der Bundesrat

1.15 Welches ist die Obergrenze für den versicherbaren Lohn in der beruflichen Vorsorge?

- Das 2-fache der Obergrenze gemäss Artikel 8, Absatz 1 BVG
- Das 5-fache der Obergrenze gemäss Artikel 8, Absatz 1 BVG
- Das 10-fache der Obergrenze gemäss Artikel 8, Absatz 1 BVG

Erzielte Punkte:

## Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

1.16 Welche Folgen ergeben sich durch einen Rückkauf weniger als 3 Jahre vor Renteneintritt?

- Die Vorsorgeeinrichtung kann nur eine Altersrente auszahlen
- Die Vorsorgeeinrichtung kann eine Kapitalleistung auszahlen, allerdings nur für das Restkapital nach Rückkauf
- Die Vorsorgeeinrichtung kann das gesamte Altersguthaben als Kapitalleistung auszahlen

1.17 Welche Invalidenrente wird einem Versicherten ausgezahlt, bei dem nach dem 1. Januar 2022 eine Invalidität von 43% festgestellt wird?

- Keine, weil eine Invalidität von mindestens 50% vorliegen muss, damit Anspruch auf eine Rente besteht
- Eine Viertelrente
- Eine Rente in Höhe von 32,5%

1.18 In welchem Fall wird die berufliche Vorsorge geteilt, wenn zwei Personen geschieden werden?

- Nur wenn die beiden Ehepartner einer Vorsorgeeinrichtung angehört haben
- Nur wenn während der Dauer der Ehe kein Vorsorgefall eingetreten ist
- Nur wenn das Scheidungsurteil in der Schweiz ergeht

1.19 Kann ein Angestellter, der älter ist als 58 Jahre, in der Vorsorgeeinrichtung seines ehemaligen Arbeitgebers bleiben, wenn dieser seinen Arbeitsvertrag kündigt?

- Ja, aber nur, wenn das Vorsorgereglement diese Möglichkeit vorsieht
- Ja, aber nur, wenn der neue Arbeitgeber damit einverstanden ist
- Ja, aber nur, wenn er mindestens die Beiträge für die Deckung des Invaliditäts- und Todesfallrisikos leistet, und eventuelle Kosten

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

1.20 In welcher Situation kann eine registrierte Vorsorgeeinrichtung, welche die vom BVG vorgegebenen Mindestleistungen versichert, Leistungen wegen groben Fehlverhaltens kürzen?

Die Mindestleistungen BVG können nur gekürzt werden, wenn das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung das Fehlverhalten des Anspruchsberechtigten als besonders schwer einstuft

Die Mindestleistungen BVG können nur gekürzt werden, wenn die AHV oder die IV dem Anspruchsberechtigten wegen groben Fehlverhaltens ebenfalls Leistungen kürzt oder verweigert

Die Mindestleistungen BVG können nicht wegen groben Fehlverhaltens gekürzt werden, weil es sich um eine Sozialversicherung handelt

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Unterstellung – versicherter Lohn (15 Punkte)**

**Daten**

Sie beraten das Unternehmen Innovation SA in Pensionskassenfragen.

Auszug aus dem Vorsorgereglement:

Aufnahmebedingungen

In die Vorsorgeeinrichtung werden sämtliche BVG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen aufgenommen.

Lohndefinition

Massgebender Jahreslohn

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemeldeten AHV-Jahreslohn, begrenzt auf 3000% der maximalen AHV-Jahresrente

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn, reduziert um den Koordinationsbetrag gemäss BVG.

Bei teilzeitbeschäftigten Personen wird der Koordinationsbetrag dem Beschäftigungsgrad angepasst.

Der versicherte Mindestjahreslohn entspricht jener gemäss BVG.

Schlussalter

Die Pensionierung erfolgt mit dem ordentlichen AHV-Rentenalter.

**Aufgabe**

Die Personalabteilung fragt Sie an, ob für die nachfolgenden Personen im Jahr 2022 zu versichern sind. Sofern eine Versicherungspflicht besteht, berechnen Sie zudem den versicherten Lohn (bitte auf den nächsten Franken aufrunden).

**Hinweis**

Das Unternehmen richtet 12 Monatslöhne aus, zuzüglich allfällige variable Lohnbestandteile. Begründen Sie Ihre Antworten, führen Sie Ihre Berechnungen detailliert aus, runden Sie Beträge auf ganze Franken auf

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2.1 (3 Punkte)**

Alain Meyer, geboren am 20.04.1971 ist mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellt als Informatiker; Pensum 80%; Beginn der Anstellung: 1.1.2022; sein Monatsgehalt beträgt CHF 8'000. Herr Meier ist zudem Selbständigerwerbender im Rahmen seines Restpensums. Die Vorsorge für den Teil seiner Einzel-firma deckt Herr Meier über die 3. Säule ab.

**Aufnahme (ja/nein + Grund): Herr Meier ist zu versichern; er ist nebenerwerblich selbständigerwerbend und somit nicht von der obligatorischen Versicherung ausgenommen. (1 Punkte).**

**Versicherter Lohn (Berechnung):  $12 \times 8'000 - 25'095 \times 80\% = 75'924$  (2 Punkt)**

**Aufgabe 2.2 (3 Punkte)**

Susanne Dupont, geboren am 15.6.2000 ist mit einem befristeten Arbeitsvertrag von 2 Monaten angestellt als kaufmännische Angestellte; das Monatsgehalt beträgt CHF 4'500. Pensum 100%; Beginn der Anstellung: 1.3.2022; Frau Dupont war bereits vorgängig bei der Firma befristet für 2 Monate beschäftigt. Eine Wiederanstellung war zum Zeitpunkt der ersten Anstellung nicht vorgesehen. Zwischen diesen beiden Temporärverträgen war Frau Dupont 3 Monate im Ausland.

**Aufnahme (ja/nein + Grund): : Frau Dupont ist zu versichern; sie wird mit dieser erneuten Anstellung die Einsatzdauer von insgesamt 3 Monaten übersteigen da mehrere aufeinanderfolgende Anstellungen beim gleichen Arbeitgeber vorliegen und der Unterbruch drei Monate nicht übersteigt. Sie ist bereits bei Beginn des Arbeitsverhältnisses per 1.3.2022 zu versichern. (2 Punkte)**

**Salaire assuré (calcul) :  $4500 \times 12 - 25'095 = 28'905$  (1 Punkt)**

**Aufgabe 2.3 (2 Punkte)**

Peter Müller, geboren am 22.3.1956 ist mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellt als Seniorberater; Pensum 40%; Beginn der Anstellung: 1.4.2022; sein Monatsgehalt beträgt CHF 4'000.

**Aufnahme (ja/nein + Grund): Herr Müller ist nicht zu versichern, da er das ordentliche Schlussalter überschritten hat und seine Vorsorge nicht weiterführen kann. (2 Punkte)**

**Versicherter Lohn (Berechnung): -**

Erzielte Punkte:

## Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

### Aufgabe 2.4 (3 Punkte)

Peter Schäfer, geboren am 15.9.2004 ist mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellt als kaufmännischer Angestellter in der Marketingabteilung; Pensum 40%; Beginn der Anstellung 1.8.2022; sein Monatsgehalt beträgt CHF 1'900.

**Aufnahme (ja/nein + Grund):** Herr Schäfer ist zu versichern; er erfüllt das gesetzliche Mindestalter sowie die gesetzliche Eintrittsschwelle von CHF 21'510 (1 Punkt)

**Versicherter Lohn (Berechnung):**  $1'900 \cdot 12 - 25'095 \cdot 40\% = 12'762$  (2 Punkt)

### Aufgabe 2.5 (4 Punkte)

Bernard Zumbühl, geboren am 15.11.1981 ist mit einem befristeten Arbeitsvertrag von 6 Monaten angestellt als Hilfslogistiker. Beginn der Anstellung 1.5.2022; sein Monatsgehalt beträgt 1'750 pro Monat. Herr Zumbühl bezieht seit 1.3.2022 eine Rente der Invalidenversicherung mit einem Invaliditätsgrad von 46%.

**Aufnahme (ja/nein + Grund):** IV-Grad 46% gibt Anspruch auf eine Invalidenrente von 40%.

**Herr Zumbühl ist zu versichern, da er die Eintrittsschwelle erreicht** (2 Punkte)

**Versicherter Lohn (Berechnung):** Reglementarisch:  $1'750 \cdot 12 = 21'000 - (25'095 \cdot 60\% \cdot 50\%) = 13'471.50$  (2 Punkte)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Vorsorgeausweis (15 Punkte)****Daten**

Auszug aus dem Vorsorgeausweis

Name und Vorname: Pierre Dubois  
Geburtsdatum: 10.02.1972  
Lohn AHV: CHF 454'581.00  
Versicherter Lohn: CHF 429'486.00

Austrittsleistung zum 01.01.2022: CHF 1'152'240.00  
davon Mindestanteil BVG: CHF 166'315.00

Voraussichtliche Altersrente mit 65 Jahren: CHF 163'956.00  
Umwandlungssatz mit 65 Jahren: 5,09%

Lebenspartnerrente: CHF 171'794.00

Auszug aus dem Vorsorgereglement: «Die Leistungen für hinterbliebene Lebenspartner belaufen sich auf 24% des versicherten Lohns bei Tod eines Versicherten und auf 60% der Rente bei Tod eines Pensionärs.»

**Aufgabe**

Beantworten Sie die folgenden Fragen auf der Grundlage der genannten Informationen.

**Hinweis**

Begründen Sie Ihre Antworten, führen Sie Ihre Berechnungen detailliert aus, runden Sie Beträge auf ganze Franken auf.

**Aufgabe 3.1 (2 Punkte)**

Pierre Dubois möchte die Höhe der Lebenspartnerrente erfahren, die seiner Frau ausgezahlt würde, wenn er nach Renteneintritt sterben würde.

60% der voraussichtlichen Altersrente, also  $\text{CHF } 163'956 \times 60\% = \text{CHF } 98'374.00$

**Aufgabe 3.2 (4 Punkte)**

Pierre Dubois bittet Sie, ihm die verschiedenen Fälle zu nennen, in denen eine reglementarische Austrittsleistung höher ausfallen könnte als die Altersguthaben gemäss BVG. Nennen Sie vier Gründe.

Versicherter Lohn höher als das koordinierte Einkommen; Gutschriftensätze höher als die BVG-Zinssätze; Zinssatz höher als der Mindestzinssatz; Beginn des Sparprozesses vor dem 25. Lebensjahr; Verteilung freier Mittel; ...

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3.3 (2 Punkte)**

Pierre Dubois möchte wissen, wie viel er im Rahmen der Wohneigentumsförderung erhalten könnte.

CHF 1'152'240.00

**Aufgabe 3.4 (4 Punkte)**

Pierre Dubois hat Fragen zum Umwandlungssatz auf seinem Vorsorgeausweis und möchte wissen, warum dieser niedriger ist als der Mindestumwandlungssatz gemäss BVG und ob das zulässig ist.

Der Umwandlungssatz wird auf Basis versicherungsmathematischer und finanzieller Parameter der Vorsorgeeinrichtung festgesetzt. Er kann niedriger sein als der Mindestumwandlungssatz gemäss BVG, weil die reglementarischen Leistungen höher sind als die Mindestleistungen gemäss BVG.

**Aufgabe 3.5 (3 Punkte)**

Der Vorsorgeausweis von Pierre Dubois wird in den Daten nur teilweise wiedergegeben. Welche weiteren Informationen sind üblicherweise auf dem Vorsorgeausweis zu finden? Nennen Sie 3 Informationen, die im Vorsorgeausweis von Pierre Dubois neben den oben genannten aufgeführt sein könnten.

Für jede Antwort gibt es 1 Punkt. Zulässige Antworten: Beschäftigungsgrad, Höhe/Satz des Gesamtbeitrags/des Arbeitnehmerbeitrags/des Arbeitgeberbeitrags, Höhe der Invalidenrente, Höhe der Kinder-/Waisenrente, bestehende Summe für eine WEF, Rückkaufwert, weitere versicherte Leistungen

Erzielte Punkte:

## Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)

Kandidatennummer

### Aufgabe 4: Leistungsberechnung (15 Punkte)

#### Daten

Sie beraten das Unternehmen Innovation SA sowie deren Angestellten in Pensionskassenfragen.

#### Auszug aus dem Vorsorgeausweis

Name Vorname:	Jean Kolly
Versicherungsbeginn:	1.1.2022
Geburtsdatum:	9.4.1972
Gemeldeter AHV-Jahreslohn	CHF 454'581
Versicherter Sparlohn	CHF 429'486
Versicherter Risikolohn	CHF 454'581
Austrittsleistung per 1.1.2022	CHF 0
davon BVG	CHF 0

#### Auszug aus dem Vorsorgereglement:

##### Lohndefinition

##### Massgebender Jahreslohn

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemeldeten AHV-Jahreslohn, begrenzt auf 3000% der maximalen AHV-Jahresrente

##### Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn, reduziert um den Koordinationsbetrag gemäss BVG.

Bei teilzeitbeschäftigten Personen wird der Koordinationsbetrag dem Beschäftigungsgrad angepasst.

Der versicherte Mindestjahreslohn entspricht jener gemäss BVG.

##### Beginn und Ende der Versicherung

Die Versicherung für die Risiken Invalidität und Tod beginnt ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres.

Der Sparprozess für die Altersleistungen beginnt ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.

Die Altersvorsorge kann nach dem ordentlichen Rücktrittsalter gemäss BVG weitergeführt werden, sofern die Erwerbstätigkeit fortgesetzt wird und die Aufnahmebedingungen gemäss gültigem Vorsorgeplan erfüllt sind. Die Weiterführung kann bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, erfolgen.

##### Versicherte Risikoleistungen:

40% Invalidenrente des versicherten Lohnes; Wartefrist 24 Monate

8% Invalidenkinderrente des versicherten Lohnes; Wartefrist 24 Monate

24% Ehegattenrente des versicherten Lohnes für aktiv Versicherte

60% Ehegattenrente der Altersrente für pensionierte Versicherte

8% Waisenrente des versicherten Lohnes

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit nach 3 Monaten

Für die Abstufung der Invalidenleistungen wurde das stufenlose Rentensystem per 1.1.2022 eingeführt.

Altersgutschriften (berechnet vom versicherten Lohn)

25 – 34	8%
35 – 44	11%
45 – 54	16%
55 – 70	19%

Jean Kolly wurde mit dem Eintritt in die Personalvorsorge aus gesundheitlichen Gründen ein zeitlich begrenzter Vorbehalt von 5 Jahren für die Risiken Tod und Invalidität mitgeteilt. Jean Kolly war vorgängig selbständigwerbend und verfügte über keine Freizügigkeitsleistung.

**Hinweis**

Begründen Sie Ihre Antworten, führen Sie Ihre Berechnungen detailliert aus, runden Sie Beträge auf ganze Franken auf

**Aufgabe 4.1 (12 Punkte)**

Jean Kolly möchte nun von Ihnen wissen, wie hoch die Risikorentenleistungen (Invalidenrente, Lebenspartnerrente und Waisenrente) bei Eintritt eines versicherten Ereignisses während der Dauer des Gesundheitsvorbehalts und auf der Grundlage des festgestellten Risikos wären.

In diesem Fall werden die BVG-Mindestleistungen ausgerichtet:

Versicherter Lohn gemäss BVG	$86'040 - 25'095 = 60'945$	2 Punkte
Alter	$2002 - 1972 = 50 \text{ ans}$	1 Punkt
Projiziertes AGH ohne Zins	$5 \times 15\% + 10 \times 18\% + 18\% / 12 \times 4 = 261\%$	3 Punkte
	$60'945 \times 261\% = 159'066.45$	2 Punkte
BVG Invalidenrente	$159'066.45 \times 6.8\% = 10'817$	2 Punkte
BVG Ehegattenrente	$10'817 \times 60\% = 6'491$	1 Punkt
BVG inv. Kinder- Waisenrente	$10'817 \times 20\% = 2'164$	1 Punkt

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4.2 (1 Punkt)**

Jean Kolly möchte wissen, in welchem Gesetzesartikel die Dauer des Vorbehalts geregelt wird.

Art. 331c OR

**Aufgabe 4.3 (2 Punkte)**

Müsste Jean Kolly bei einem allfälligen Arbeitgeberwechsel durch die neue Vorsorgeeinrichtung mit einer erneuten 5-jährigen Deckungseinschränkung für dasselbe Gesundheitsleiden rechnen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Nein (1 Punkt); die bei der früheren Vorsorgeeinrichtung abgelaufene Zeit eines Vorbehalts ist auf die neue Vorbehaltsdauer anzurechnen, wobei vorteilhaftere Konditionen bei der neuen Vorsorgeeinrichtung für den Versicherten vorgehen. (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Frührente (9 Punkte)**

**Aufgabe**

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen.

**Hinweis**

Begründen Sie Ihre Antworten. Für jede Frage gibt es 1 Punkt.

**Aufgabe 5.1 (1 Punkt)**

Ich habe meinen Arbeitgeber darüber informiert, dass ich in Rente gehen möchte. Meine Vorsorgeeinrichtung hat mir mitgeteilt, dass der Umwandlungssatz niedriger wäre als zum regulären Eintrittsalter. Warum wäre der Umwandlungssatz niedriger?

Der Umwandlungssatz ist niedriger, weil der Renteneintritt vor dem regulären Eintrittsalter stattfinden würde.

Auch zulässig: «Die Rente muss länger ausgezahlt werden» (1 Punkt)

**Aufgabe 5.2 (1 Punkt)**

Sophie Duvoisin wird 64, doch ihr Arbeitgeber schlägt ihr vor, weiterzuarbeiten. Ihre Vorsorgeeinrichtung bietet die Möglichkeit, die Rente aufzuschieben. Wird sich dadurch etwas für sie und den Arbeitgeber ändern, was den Monatsbeitrag angeht, der ab Beginn des Aufschubs an die Vorsorgeeinrichtung zu zahlen ist?

Ja, Sophie Duvoisin und ihr Arbeitgeber zahlen keinen Risikobeitrag mehr (1 Punkt)

Auch zulässig: Ja, zumindest der Beitrag für das Invaliditätsrisiko muss für Arbeitgeber und Arbeitnehmerin abgezogen werden.

**Aufgabe 5.3 (1 Punkt)**

Ab welchem Alter kann eine Vorsorgeeinrichtung den Eintritt in die Frührente vorschlagen?

58 Jahre (1 Punkt) «zulässig wäre auch die Antwort < 58 Jahren bei Umstrukturierung des Unternehmens/aus Gründen der öffentlichen Sicherheit».

**Aufgabe 5.4 (1 Punkt)**

Bis zu welchem Alter kann ein Mann seine Rente aufschieben?

70 Jahre (1 Punkt)

Erzielte Punkte:



**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 5.5 (1 Punkt)**

Bis zu welchem Alter kann eine Frau ihre Rente aufschieben?

70 Jahre (1 Punkt)

**Aufgabe 5.6 (1 Punkt)**

Kann ein Arbeitnehmer auf der Grundlage des BVG seine Rente aufschieben, selbst wenn das Reglement seiner Vorsorgeeinrichtung diese Möglichkeit nicht vorsieht?

Nein, diese Möglichkeit muss im Reglement der Einrichtung vorgesehen sein (1 Punkt)

**Aufgabe 5.7 (2 Punkte)**

Helène Fleury ist 60 Jahre alt. Sie möchte ihren Beschäftigungsgrad um 50% reduzieren, bei der Vorsorgeeinrichtung aber ihren Lohn auf einem Niveau von 100% belassen.

a) Unter welcher Bedingung ist das möglich?

Sie kann bei 100% bleiben, wenn das Reglement diese Möglichkeit vorsieht (1 Punkt)

b) Wird das Prinzip der paritätischen Beitragsverteilung angewendet, wenn keine besondere Bestimmung dazu vorliegt?

Art. 33a Abs. 3 BVG: Nein, das Paritätsprinzip gilt nicht für Beiträge, die dazu bestimmt sind, die Vorsorge auf dem Niveau des letzten versicherten Lohns zu halten. (1 Punkt)

**Aufgabe 5.8 (1 Punkt)**

Brigitte Monod erreicht das reguläre Rentenalter von 64 Jahren und bittet ihren Arbeitgeber, ihre berufliche Tätigkeit zu 50% und die Vorsorge auf der Grundlage eines Lohns von 100% fortsetzen zu können. Ist das möglich?

Art. 33a, Abs. 2 BVG: Nein, das ist nicht möglich. Die Grenze ist gesetzlich auf das Erreichen des Eintrittsalters festgesetzt. (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

**Prüfungsteil 5: Berufliche Vorsorge (BV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Wohneigentumsförderung (6 Punkte)**

**Daten**

Carlos Bass plant, eine Eigentumswohnung als Hauptwohnsitz zu kaufen. Er verfügt über die erforderlichen 20% Eigenkapital, und seine Bank bietet ihm für den Rest der zu finanzierenden Summe ein Hypothekendarlehen an.

Carlos Bass scheut davor zurück, einen Teil seiner 2. Säule in das Projekt zu investieren. Er bittet Sie um Rat. Er erklärt Ihnen, dass es möglich ist, einen Teil seiner 2. Säule ausgezahlt zu bekommen oder sich eventuell für eine Verpfändung zu entscheiden. Er bittet Sie, ihm die Vor- und Nachteile beider Lösungen zu erklären.

**Aufgabe 6.1 (4 Punkte)**

Füllen Sie die folgende Tabelle aus und geben Sie für jede Situation einen Vor- und einen Nachteil an.

	Vorteile	Nachteile
Auszahlung im Voraus	<p>Geringere Höhe des Hypothekendarlehens</p> <p>Geringere Nutzung des Eigenkapitals</p> <p>Niedrigere Zinsen</p> <p>Macht 2. Hypothek unnötig</p> <p>Macht es möglich, ein Eigenkapital von 20% zu erreichen</p> <p>Keine Rückzahlung bei Renteneintritt nötig</p>	<p>Reduziertes Sparkapital (niedrigere zukünftige Leistungen)</p> <p>Anfallende Steuern auf das entnommene Kapital</p> <p>Rückkauf nicht mehr möglich</p> <p>Keine Steuererleichterung durch Zinsabzug</p> <p>Mögliche Reduzierung der Risikodeckung</p> <p>Rückzahlungsverpflichtung, falls keine Hinterbliebenenleistung</p>
Verpfändung	<p>Keine Auswirkungen auf die Leistung</p> <p>Verhandlung über den Hypothekenzins möglich</p> <p>Keine anfallenden Steuern auf das Kapital</p> <p>Rückkauf möglich</p>	<p>Keine Schuldenreduktion</p> <p>Nutzung von mehr Eigenkapital</p> <p>Zinsen auf die Kreditsumme bleiben hoch</p> <p>Häufig langfristige Verpfändung</p> <p>Sinnlos, wenn es dafür keine Gegenleistung von der Bank gibt</p>

Max. 1 Punkt pro richtige Antwort für jedes Kästchen, also 4 Punkte insgesamt.

**Aufgabe 6.2 (2 Punkte)**

Erläutern Sie, warum Carlos Bass keine vorgezogene Auszahlung oder Verpfändung nutzen könnte, um ein Ferienhaus in den Bergen zu kaufen, und nennen Sie die rechtlichen Grundlagen.

Eine vorgezogene Auszahlung oder Verpfändung ist zulässig, um Wohneigentum für den Eigenbedarf zu erwerben (Art. 331d, Abs. 1 OR) und Art. 331e, Abs. 1 OR) (1 Punkt)

Artikel 4 WEFV definiert den Begriff des Eigenbedarfs im Sinne einer Nutzung des Wohneigentums durch die versicherte Person als Wohnsitz oder als üblicher Aufenthaltsort, was Ferienimmobilien ausschliesst. (1 Punkt)

Erzielte Punkte: